

Nr. 01/02 / 2016

Juni 2016

## Inhalt

- **In eigener Sache**
- **EU-Recht aktuell**
  - **Namensrecht**
- **Öffentliche Konsultationen**
- **Fördermittelratgeber**
  - **Seminar zum Europa für Bürger/innen Programm am 19.09.16 (EfBB)**
  - **Aktuelle Förderaufrufe**

### In eigener Sache

Wenn Sie sich schon gewundert haben, warum Sie so lange von uns keinen Newsletter erhalten haben. Hier kommt die Auflösung: Wir sind umgezogen. Sie finden die Stabsstelle EU-Angelegenheiten ab sofort in neuen Räumlichkeiten in der Höltystr. 17 im Erdgeschoss in den Räumen 18-22. Die Telefonnummern der Ansprechpartner haben sich aber nicht geändert.

**Terminvereinbarung für EU-Förderberatung**

**0511/616-23216**

**Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)**

### EU-Recht aktuell

#### **Britischer Adelsnachname muss von deutschem Standesamt nicht anerkannt werden**

Herr Nabil Peter Bogendorff von Wolffersdorff, der im Jahr 1963 in Deutschland geboren wurde, erwarb während eines Aufenthalts in Großbritannien von 2001 bis 2005 zusätzlich zu seiner deutschen Staatsangehörigkeit die britische Staatsangehörigkeit und ließ seine Vornamen und seinen Nachnamen in Peter Mark Emanuel Graf von Wolffersdorff Freiherr von Bogendorff ändern. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland beehrte er vom Standesamt der Stadt Karlsruhe die Eintragung dieser Änderung und die Aufnahme seines nach britischem Recht erworbenen neuen Namens in die Register. Das Standesamt der Stadt Karlsruhe weigerte sich, dem Antrag nachzukommen. Das angerufene Amtsgericht legte die Frage dem EuGH vor.

Der EuGH entschied in diesem Fall, dass ein Nachname, der mehrere Adelsbestandteile enthält und von einem

Deutschen in einem anderen Mitgliedstaat, dessen Angehörigkeit der Betroffene ebenfalls besitzt, frei gewählt wurde, in Deutschland nicht zwangsläufig anerkannt werden muss. Entscheidend für das Gericht war die Weimarer Verfassung von 1919, die alle Vorrechte und Adelstitel aufgehoben hat und die Schaffung von Titeln, die den Anschein einer adeligen Herkunft erwecken, verbietet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Listing

Tel.: 0511 / 616 – 23215

E-Mail: [Andreas.Listing@region-hannover.de](mailto:Andreas.Listing@region-hannover.de)

### Öffentliche Konsultationen

#### **Öffentliche Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte**

Noch bis zum 31.12.16 können interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände sowie öffentliche Einrichtungen und Kommunen sich an der Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte beteiligen.

Damit soll eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen sozialen „Acquis“ der EU ermöglicht werden. Gleichzeitig möchte die Kommission herausfinden, in welchem Umfang die bestehenden Rechte ausgeübt werden und weiterhin relevant sind oder in welchen Bereichen neue Wege eingeschlagen werden sollten. Weitere Ziele der Umfrage sind die Identifizierung neuer gesellschaftlicher Trends und neuer Entwicklungen bei Arbeitsmodellen, die aufgrund neuer Technologien, demografischer Trends oder anderer Faktoren entstehen.

Wer Interesse hat, sich an der Konsultation zu beteiligen, findet einen entsprechenden Link auf unserer Homepage [www.Europaregion-Hannover.de](http://www.Europaregion-Hannover.de).

### Fördermittelratgeber

#### **Seminar zum EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB)“ am 19.09.16 von 13.00-17.00 Uhr**

In Kooperation mit der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen



Gesellschaft e. V. bieten wir ein Seminar zum EfBB Förderprogramm mit seinen beiden Schwerpunkten Europäisches Geschichtsbewusstsein und Demokratisches Engagement und Partizipation (Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, Vernetzung von Partnerstädten, Projekte der Zivilgesellschaft). Sie erhalten wichtige Hinweise zu Fördervoraussetzungen und bekommen Einblick in förderfähige Projektformen. Das Seminar richtet sich an Kommunen, Partnerschaftsvereine, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Stiftungen sowie andere zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Anmeldungen unter [www.europaregion-hannover.de](http://www.europaregion-hannover.de)

## Aktuelle Förderaufrufe

Im der laufenden EFRE/ESF Förderperiode können zum **Stichtag 30.09.16** Projekte für folgende Förderrichtlinien eingereicht werden:

### 1. Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Antragsberechtigt: Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger

- Projektförderung bis zu 50 % der Gesamtausgaben
- Bis zu 125.000 Euro pro Projekt
- Mindestens zwölf Teilnehmer pro Projektzeitraum
- Gefördert werden Maßnahmen im Rahmen des Übergangsmagements zur Integration arbeitsloser Straffälliger in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die der beruflichen Integration dienen.

### 2. Brachflächenrecycling

Antragsberechtigt: Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts

- Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten
- Zuwendungsfähige Ausgaben von mindestens 50.000 Euro
- Voraussetzung: Abgestimmtes Nachnutzungskonzept
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 65 %

### 3. Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Antragsberechtigt: Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

- Thematischer Wettbewerb zu dem RIS3-Strategie-Spezialisierungsfeld "Neue Materialien /Produktionstechnik" mit dem Thema "Digitalisierung und weitere Herausforderung in der Produktion und Werkstofftechnik bewältigen"
- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen und Infrastrukturen der Spitzenforschung
- Innovative Kooperationsprojekte, anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen, Innovationsverbände
- EFRE-Zuschuss bis zu 50 %, insgesamt bis zu 90 %

### 4. Klimaschutz durch Moorentwicklung

Antragsberechtigt: Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Stiftungen, Verbände und Vereine, landwirtschaftliche, torfgewinnende, torfverarbeitende, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Unternehmen

- Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren
- Forschung, Entwicklung, Erprobung zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden
- Zuschuss maximal bis zu 75 %
- Mindestförderung ab 25 % der förderfähigen Ausgaben oder ab 100.000 Euro

### 5. Landschaftswerte

Antragsberechtigt: Kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Verbände, Stiftungen, Vereine, Unternehmen, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

- Nachhaltige Aufwertung von Kulturlandschafts- und Naturerbe
- Naturschutzgerechtes Wirtschaften (Partnerbetriebe, Naturschutzprodukte)
- Sicherung von Biologischer Vielfalt und Grüner Infrastruktur
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 65 %

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Listing

Tel.: 0511 / 616 – 23215

E-Mail: [Andreas.Listing@region-hannover.de](mailto:Andreas.Listing@region-hannover.de)